

**Einfache Anfrage Gähwiler-Buchs:
«Sanierung des Rheindamms ohne ökologische Aufwertungen?»**

In der Medienmitteilung vom 11. Dezember 2020 informiert das Baudepartement über die geplante Erhöhung der Dammsicherheit des Rheins durch Sanierungsmassnahmen. Das Fürstentum Liechtenstein und der Kanton St.Gallen müssten die Dämme sanieren, um deren Stabilität und damit die Hochwassersicherheit und den Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraums Rheintal zu garantieren. Mit dieser Dammertüchtigung soll an den dringlichsten Stellen bereits im Jahr 2021 begonnen werden. Das Vorhaben stützt sich auf einen Strategiebericht, in dem St.Gallen und Liechtenstein Eckwerte zur Sanierung und ökologischen Aufwertung des Rheins vereinbart haben, die breit abgestützt seien. Auf die im Projekt «Rhesi» und im Projekt «Aufweitung Alpenrhein Maienfeld / Bad Ragaz» konkret anvisierten Ziele der Aufweitung und Revitalisierung des Rheinlaufes wird nur sehr vage eingegangen. Das rein technische Vorhaben macht den Eindruck, dass die Massnahmen von St.Gallen und Liechtenstein unabhängig und losgelöst von den ökologischen Grundsätzen des Entwicklungskonzepts Alpenrhein durchgezogen werden sollen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Regierungen des Kantons St.Gallen und des Fürstentum Liechtensteins möchten eine ökologische Aufwertung und eine Aufweitung prüfen. Inwiefern kann diese Prüfung seriös erledigt werden, wenn bereits gegen Ende des Jahres 2021 mit Dammsanierung und Unterhaltsarbeiten begonnen werden soll?
2. Wie weit werden die Anliegen der Umweltverbände in diese Prüfung miteinbezogen? Inwiefern fanden diese Anliegen Eingang in den erwähnten Strategiebericht?
3. Teilt die Regierung die Befürchtung, dass mit der Dammsanierung eine wertvolle ökologische Aufwertung des Alpenrheins auf Jahrzehnte hinaus verhindert wird?
4. Welche Auswirkungen hat die jahrzehntelange Kiesentnahme und die damit verbundene Absenkung der Rheinsohle um fünf Meter auf Rheinquerschnitt, Abflusskapazität, Dammsicherheit und damit auf die Hochwassersicherheit?
5. Wie setzt sich die Regierung dafür ein, Art. 4 des Bundesgesetzes über den Wasserbau zu berücksichtigen, wonach zwar der Hochwasserschutz zu beachten ist, aber auch der natürliche Verlauf der Gewässer möglichst wieder hergestellt werden muss, so dass diese einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt als Lebensraum dienen können?
6. In der jüngeren Vergangenheit wurden ökologisch äusserst wertvolle, bestockte Kiesbänke mit dem Verweis auf Querschnittsverengungen und Hochwassersicherheit gerodet. Dass auf diesen Kiesinseln sowohl gefährdete Pflanzen (z.B. Deutsche Tamariske) als auch stark gefährdete Vögel (Flussregenpfeifer) ihren Lebensraum gefunden hatten, wurde ausser Acht gelassen. Wie gedenkt die Regierung mit dem Ertüchtigungsprojekt Lebensraum für solche europaweit stark gefährdete Arten zu schaffen?»

15. Dezember 2020

Gähwiler-Buchs